



Gymnasium Saarbùrg
Graf-Siegfried-Str. 72
54439 Saarbùrg
Tel.: 06581-91730
Fax: 06581-917336
E-Mail:
sekretariat@gymsab.de

– Hinweise an die Eltern zur Krankmeldung –

1. Sollte Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, bitten wir um eine **telefonische Mitteilung an das Sekretariat (Tel.: 06581-91730)** in der Zeit von **07:15 bis 07:45 Uhr**. In Zeiten erhöhten Krankheitsaufkommens kann es sein, dass all unsere Amtsleitungen belegt sind (es erscheint kein „Besetz-Zeichen“). Dann können Sie ersatzweise eine E-Mail an sekretariat@gymsab.de schicken.

Falls Ihr Kind am Ganztagsunterricht teilnimmt, weisen Sie bitte ausdrücklich darauf hin, dass eine Teilnahme am Mittagessen ebenfalls aus Krankheitsgründen nicht möglich sei.

Liegt kein ärztliches Attest vor, **muss eine tägliche Abmeldung** vom Unterricht erfolgen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Falle der Minderjährigkeit der Schülerinnen und Schüler eine Abmeldung nur von den Sorgeberechtigten erfolgen darf.

2. Nachdem Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeiten mit.
3. Bei längerfristigen Erkrankungen (mehr als zwei Tage) kontaktieren Sie bitte auch die Klassenleitung.
4. Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Wir erwarten, dass Sie oder eine andere im Aufnahmebogen vermerkte erwachsene Person Ihr Kind von der Schule abholt. Außerdem geben wir Ihrem Kind für diesen Tag ein Entlassungsformular mit. Bitte geben Sie Ihrem Kind den unterschriebenen Abschnitt mit, wenn es wieder am Unterricht teilnehmen kann.
5. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am **Sportunterricht** teilnehmen können, lassen Sie bitte dem/der Sportlehrer(in) eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlauben.

Allgemein gilt:

Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft der/die Sportlehrer(in).

6. **Für die Sekundarstufe II gilt das MSS-Entscheidungsverfahren, über das die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der MSS informiert wurden.**